

Herausgabe der privaten Telefonnummer - Verpflichtung?

Beitrag von „Piksieben“ vom 1. September 2022 12:36

Zitat von Schokozwerg

Ich hoffe, ich komme aus der Nummer raus, ohne groß bei der SL auftreten zu müssen.
Ich fliege derzeit sehr gern unterm Radar und mache einfach nur meinen Job....

Ich sehe hier gar nicht das Problem mit der privaten Nummer. Die gibst du nicht raus, das ist ja jetzt klar. Die Schülerin kommt nicht zum Unterricht, bringt keine Atteste (oder?), ist aber in der Lage, nachmittags um 3 zur Schule zu kommen und reagiert nicht auf andere Gesprächsangebote außer dich privat anzurufen?

Bist du Klassenlehrerin? Ist sie schulpflichtig? Davon hängt doch ab, was zu tun ist. Wenn sie unentschuldigt fehlt: Der erste Schritt wäre eine Anmahnung des Schulbesuchs. Schriftlich. Wenn sie Atteste bringt, dann ist sie eben krankgeschrieben. Was soll denn ein privates Gespräch bringen? Dass sie weiter ohne Attest fehlen darf? Wenn sie schulpflichtig ist, kommt auch noch ein Mahnverfahren in Betracht.

Für mich klingt es so, als wollte sie dich in irgendeiner Weise für ihre Zwecke einspannen. Darauf solltest du dich nicht einlassen.